

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Kontext der geplanten Klärschlammverbrennungsanlage mit Phosphorrückgewinnung in Germendorf habe ich folgende Fragen und bitte um Beantwortung.

1. Sieht die Stadt eine Notwendigkeit den Schwerlastverkehr, welcher durch die Belieferung der Klärschlammverbrennungsanlage entstehen wird, um den Ortsteil Germendorf zu leiten? Wenn ja, wie sieht dann die Verkehrsführung aus, wird in diesem Zusammenhang ein Kreisverkehr an der Annahofer Straße/ Veltener Straße gebaut? Wer übernimmt die Kosten der Reparatur bei Straßenschäden, die durch den erhöhten LKW-Verkehr entstehen würden?

1.1 Durch den zunehmenden LKW Verkehr verschlechtert sich nicht nur die Qualität der Straßen, sondern auch die Lärm- bzw. Abgasbelastung der Anwohner steigt erheblich.

Rechenbeispiel:

Typischerweise wird bei der Mengenangabe der zu verwendeten Tonnage des Klärschlammes von dessen Gewicht als Trockenmasse ausgegangen.

Das heißt, dass bei einer Verwertung von 80.000t/a Klärschlamm, welcher in einer wässrigen Suspension mit einem 25%igen Feststoffgehalt angeliefert wird, von einem tatsächlichen Anliefergut von 320.000t/a ausgegangen werden kann.

Geht man nun von einem durchschnittlichen Tanklastwagen mit einem Tankvolumen von 20m³ aus, entspricht das ca. 16.000 Fahrten/a bzw. bei 5 Tagen Anlieferung/w ca. 62 Tanklastwagen/d.

Welche Maßnahmen gedenkt die Stadt Oranienburg, um die Bewohner der umliegenden Gemeinden vor den Belastungen, des dann erheblich gesteigerten Lastkraftverkehrs, zu schützen?

2. Haben Bürger bzw. Unternehmen (z.B. Gastronomie) ein Anrecht auf Entschädigung, wenn durch eine solche Anlage sich die Lebensqualität (Geruchsbelästigung durch Abgase bzw. Ammoniak, Lärm,...) verschlechtert und in der Folge der Grundstückswert ihrer Anwesen sinkt bzw. der Umsatz zurück geht?

3. Werden, wenn die Klärschlammverbrennungsanlage in Betrieb gehen sollte, regelmäßig Luft- sowie Regenwasseruntersuchungen auf Schulhöfen und Kindergärten gemacht?

3.1 Wenn bestehende Grenzwert von Feinstaub und/oder anderen Gefahrstoffen, wie z.B. Schwermetalle, die über den Schornstein abgeblasen werden, überschritten werden, muss dann die Anlage abgeschaltet werden?

3.2 Sollte Oranienburg in Zukunft, aufgrund von Feinstaubbelastungen eine sogenannte Feinstaubzone erhalten, wird dann bei Feinstaubalarm die Klärschlammverbrennungsanlage präventiv abgeschaltet?

4. Darf in der Anlage auch Klärschlamm aus dem Ausland verbrannt werden?

5. Gibt es eine Wareneingangskontrolle, in der zum Beispiel der Schwermetallgehalt bestimmt wird? Werden diese Ergebnisse veröffentlicht? Welches Szenario erfolgt bei einer Überschreitung der Grenzwerte?

6. Da die Windrichtung am geplanten Standort hauptsächlich gen Osten geht, ist von einer Geruchsbelastung vorallem der Gemeinde Leegebruch, sowie den Stadtteilen Oranienburg Süd und Lehnitz auszugehen. Hat man dies bei der geplanten Klärschlammverbrennungsanlage bedacht?
7. Welches Verfahren zur Phosphorrückgewinnung soll angewandt werden?
 - 7.1 Im Allgemeinen braucht man für die Phosphorrückgewinnung, je nach Verfahren, organische oder anorganische Lösungsmittel, die teilweise hochkonzentriert sind. Da man wahrscheinlich diese Lösungsmittel im m³-Maßstab verwenden/lagern wird, wie sieht der Notfallplan im Falle einer Havarie mit z.B. hochkonzentrierten Säuren und Basen aus, welche Institution ist für die Hilfeleistung zuständig?
 - 7.2 Sollte dafür die Feuerwehr zuständig sein, welche Feuerwehr/en bekomme/en die Zuständigkeit?
 - 7.3 Welche zusätzlichen Geräte müsste die Feuerwehr anschaffen?
 - 7.4 Wie viele Kameraden, aus wie vielen Wehren müssten eine Zusatzausbildung „Chemie-Unfall bzw. CSA-Träger (Chemie-Schutz-Anzug-Träger)“ machen?
 - 7.5 Muss das Unternehmen, welches die Klärschlammverbrennungsanlage mit Phosphorrückgewinnung betreibt, eigene zusätzliche Einrichtungen zum Schutz der Zivilbevölkerung unterhalten, wenn ja, welche? (Betriebsfeuerwehr oder ähnliches)
8. Gibt es einen Notfallplan, falls hochkonzentrierte Säuren unkontrolliert mit hochkonzentrierten Basen reagieren?
 - 8.1 Wenn nein, wird die Stadt diesen erarbeiten, wenn in Germendorf eine Phosphorrückgewinnungsanlage betrieben wird?
 - 8.2 Wird bezüglich der Gefahren, die durch die Verwendung von Säuren und Basen, die in der Phosphorrückgewinnung verwendet werden, mit den Gemeinden Leegebruch und Oberkrämer kooperiert?
 - 8.3 Braucht die Lagerung größerer Mengen Chemikalien, z.B. konzentrierter Schwefelsäure eine Sondergenehmigung? Wenn ja, ab welcher Menge?
 - 8.4 Welche Sicherheitsbestimmungen gibt es bei der Lagerung großen Mengen (Menge aus Frage 2.3) von Säuren und Basen?
9. Sollte es zu einer Leckage in der Klärschlammverbrennungsanlage oder bei der Phosphorrückgewinnung kommen, wie ist mit dem verseuchten Boden vorzugehen? Inwiefern wird das Grundwasser präventiv geschützt?

Jan-Luca Dauwe
Ziegelweg 4
16515 Oranienburg

Germendorf den 13.02.2018